

## Kundendatenblatt für Einspeiseanlagen

### 1. Angaben zum Anlagenbetreiber

#### 1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Name: .....

Straße / Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

#### 1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber: .....

Bank: .....

BIC: .....

IBAN: .....

#### 1.3 Angaben der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von ..... % ist zu berücksichtigen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt:

Name des Finanzamtes: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

unter der Steuer-Nr. .... abgeführt.

**Wichtig:** Die Bearbeitung der Unterlagen sowie die Auszahlung der Vergütung kann nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen erfolgen.

## 2. Angaben zur Photovoltaikanlage

### 2.1 Art der Photovoltaikanlage

Neuanlagen  Anlagenerweiterung

Datum der ersten Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage: .....

Bei Erweiterung einer Anlage gemäß § 24 EEG2017:

Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage: .....

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung: .....

### 2.2 Standort der Photovoltaikanlage

dito Anschrift Anlagebetreiber (falls abweichend bitte ausfüllen)

PLZ: ..... Ort: .....

Straße oder Gemarkung: .....

Flur: ..... Flurstück: .....

### Geografische Standortkoordinaten

Geografische Standortkoordinate Breite  
z.B. 51°10'03.20"N

\_\_\_\_\_

Geografische Standortkoordinate Länge  
z.B. 06°15'03.60" E

\_\_\_\_\_

### Lageplan mit Kennzeichnung der Lage der Module beilegen

Die Anlage ist angebracht: (entsprechendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 48 (2) ausschließlich **in, an oder auf einem Gebäude** oder einer Lärmschutzwand
- gemäß § 48 (1) **in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet wurde**. Oder auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde. Oder im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 Baugesetzbuchs. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
- gemäß § 48 (3) ausschließlich **in, an oder auf einem Gebäude angebracht ist, dass kein Wohngebäude ist und das im Außenbereich** nach § 35 des Baugesetzbuchs errichtet wurde. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

### 2.3 Angaben zum Hersteller der Module

Name des Herstellers: .....

Typ: ..... Anzahl Module: .....

Leistung je Modul: ..... [kW<sub>pe</sub>] Gesamterzeugungsleistung: ..... [kW<sub>pe</sub>]

Bei Anlagenerweiterung: Die Gesamterzeugungsleistung erhöht sich von..... auf..... [kW<sub>pe</sub>]

## 2.4 Angaben zum Hersteller der Anlage (Wechselrichter)

Hersteller : .....Typ : .....Anzahl : .....Leistung : .....kVA [AC Nennleistung]

Hersteller : .....Typ : .....Anzahl : .....Leistung : .....kVA [AC Nennleistung]

Hersteller : .....Typ : .....Anzahl : .....Leistung : .....kVA [AC Nennleistung]

## 2.5 Angaben zur Messung

### Messkonzept

- Volleinspeisung**  
Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.
- Überschusseinspeisung**  
Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird zuerst in unmittelbarer räumlicher Nähe selbst verbraucht und nur der Überschuss wird in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe**  
gemäß § 11 (2) wird die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie zuerst in das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten angeschlossen und mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.
- Verkauf der erzeugten Energie an Dritte (geförderte Direktvermarktung)**  
Gemäß § 19 (1) hat der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien einen Anspruch auf eine Marktprämie nach § 20. Hierbei sind auch die Voraussetzungen nach § 35 EEG zu beachten. Bei dieser Vermarktungsform ist an den Übertragungsnetzbetreiber nach EEG 2017 § 60 eine EEG Umlage zu entrichten.

### Messstelle / Messstellenbetrieb

- Verteilnetzbetreiber**
- Dritter Messstellenbetreiber**  
Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb auch durch einen fachkundigen Dritten durchgeführt werden. In diesem Fall ist gemäß § 21b EnWG die Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadtwerke Hilden GmbH und dem Messstellenbetreiber in einem Messstellenbetriebsvertrag zu regeln. Dieser muss vor der Zählermontage rechtskräftig sein. Ferner ist ein Foto des Zählers bei Inbetriebnahme beizufügen.

## 3. Angaben zum Lastmanagement nach § 7 EEG 2017 Technische Vorgaben

Grundsätzlich schreibt § 7 Absatz 2 EEG2017 die Ausstattung von Photovoltaikanlagen mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Abregelung der Anlage vor. Dies bedeutet, dass der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine Empfangseinrichtung für ein Kommunikationssignal des Netzbetreibers bereitstellen und sicherstellen muss, dass es aufgrund des Signals zu einer sofortigen automatischen Reduzierung der Ist-Einspeisung seiner Anlage kommt. Hierfür muss ein abregelungsfähiger Wechselrichter („EinsMan Ready“) eingesetzt werden. Die Realisierung des Lastmanagements erfolgt im Netz der Stadtwerke Hilden GmbH durch den Einsatz von Rundsteuerempfängern. Wir behalten uns allerdings vor bei Anlagen >100 kWp anstelle des Rundsteuerempfängers, eine Fernwirktechnik einzusetzen. Hier ist eine Abstimmung zwischen Installateur und Netzbetreiber zwingend erforderlich.

Für Anlagen bis 30 kWp sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, alternativ zum Lastmanagement, die Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 % der installierten Leistung zu begrenzen.

Bei Anlagen von 30 kWp bis 100 kWp ist ein Lastmanagement ohne ein Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung gefordert.

Bei Anlagen über 100 kWp wird zusätzlich eine Abfrage der jeweiligen Ist-Einspeisung gefordert. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH wird ab einer Anschlussleistung von 30 kW eine Zählerfernauslesung vorgesehen.

### 3.1 Anlagen unter 30 kWp

- Die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung soll ferngesteuert reduziert werden können.
- Am Verknüpfungspunkt wird die Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 % der installierten Leistung begrenzt.

### 3.2 Angaben über den Rundsteuerempfänger

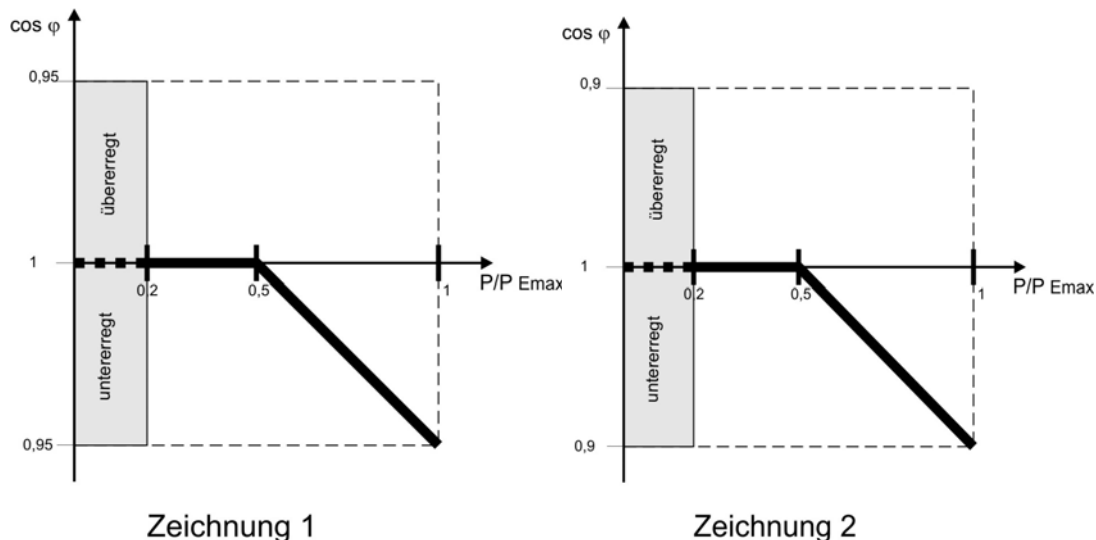
Der Rundsteuerempfänger wird von den Stadtwerke Hilden GmbH erworben.

## 4. Information Blindleistung

Erzeugungsanlagen müssen sich generell an der statischen Spannungshaltung im Netz des Netzbetreibers beteiligen können. Aus diesem Grund geben wir abhängig von der Größe der Erzeugungsanlage folgende Vorgaben bezüglich des Blindleistungsbezuges:

### 4.1 Vorgabe Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$

	$\Sigma S_{E_{max}}$	$\leq$	3,68 kVA	keine Vorgabe
3,68 kVA <	$\Sigma S_{E_{max}}$	$\leq$	13,80 kVA	Zeichnung 1
13,80 kVA <	$\Sigma S_{E_{max}}$	$\leq$	100,00 kVA	Zeichnung 2
100,00 kVA <	$\Sigma S_{E_{max}}$			Rücksprache erforderlich



## 5. Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)

Bei dem Netz und Anlagenschutz handelt es sich um eine typgeprüfte Schutzeinrichtung mit Konformitätsnachweis. Der NA-Schutz ist als zentraler NA-Schutz zu realisieren. Für Erzeugungsanlagen  $\leq 30$  kVA ist auch ein in den Erzeugungseinheiten integrierter NA-Schutz zulässig. Die Funktion ist im Prüfbericht F.4 zu dokumentieren.

## 6. Installation der Photovoltaikanlage

### 6.1 Anschrift des Installationsbetriebes

Name: .....

Straße und H-Nr.: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobil: ..... E-Mail: .....

### 6.2 Erklärung zur Herstellung der Photovoltaikanlage

Der Inbetriebnehmende des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Photovoltaikanlage fachgerecht geplant und ausgeführt wurde, sowie dem Stand der Technik entspricht.

Eingehalten wurden u.a. folgende Qualitätsmerkmale bzw. Vorschriften:

- Die Photovoltaik-Module weisen eine CE-Kennzeichnung auf und entsprechen der IEC 61215 bzw. IEC 61646 sowie der Schutzklasse II (gemäß geltender EU-Richtlinie).
- Alle elektrischen Leitungen und Anschlüsse sind für die auftretenden Ströme und Spannungen ausgelegt, insbesondere sind die Gleichstromleitungen erd- und kurzschlussicher ausgeführt und im Außenbereich für den Außeneinsatz geeignet (UV-, Ozon- und wärmebeständig).
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegt dem Anlagenbetreiber eine EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG Richtlinien EMV 2004/108/EG, Niederspannung 2006/95/EG und R&TTE 1999/5/EG vor.
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegen dem Anlagenbetreiber die Unbedenklichkeitsbescheinigungen Lasttrennschaltung ESS und die selbsttätig wirkende Schaltstelle ENS vor.

### 6.3 Einweisung des Anlagenbetreibers

Die Einweisung des Anlagenbetreibers in die komplette Photovoltaikanlage (Ein- und Ausschalten der Anlage, Blitzschutzüberwachung, Bedienung der Wechselrichter, regelmäßige Kontrolle, etc.) erfolgte durch einen Mitarbeiter des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens.

.....  
Unterschrift Anlagenbetreiber

.....  
Unterschrift Installationsunternehmer

.....  
Ort/Datum

.....  
Ort/Datum

.....  
Firmenstempel